

**Gleichbehandlungsbericht
der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
für das Kalenderjahr 2016**

**Vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten
der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft**

Mareike Kaddoura

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Braunstr. 7, 04347 Leipzig

Telefon +49 341 443-2038

mareike.kaddoura@vng.de

Präambel	3
A Selbstbeschreibung der VNG und der VGS	3
B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts.....	6
I Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	6
1 Gleichbehandlungsbeauftragte	6
2 Gleichbehandlungsprogramm	7
II Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements	7
1 Externe Darstellung im Internet.....	7
2 Unabhängigkeit des Speichergeschäfts	8
3 IT-Systeme	8
4 Prozesse.....	9
5 Dienstleistungsbeziehungen innerhalb des VNG-Konzerns	9
6 Managementhandbuch der VGS.....	11
7 Integriertes Managementsystem der VGS	11
8 Integriertes Managementsystem der VNG	12
9 Richtlinienprüfung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte	13
10 Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG	13
11 Veröffentlichungspflichten	14
12 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach § 6b Abs. 3 EnWG	16
III Schulungskonzept.....	16
IV Überwachungskonzept	17
1 Klärung von unbundlingspezifischen Sachverhalten	17
2 Überprüfung der Belehrungserklärungen	18
Unterschriften.....	18

Präambel

Die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (nachfolgend „VNG“ genannt) ist als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, ihren Speicherbetrieb rechtlich, organisatorisch, informatorisch und buchhalterisch zu entflechten. Im Zuge der rechtlichen Entflechtung des Speicherbetriebs ist wiederum die VNG Gasspeicher GmbH (nachfolgend „VGS“ genannt) als Speicherbetreiberin verpflichtet, anderen Unternehmen den Zugang zu ihren Speicheranlagen zu angemessenen und diskriminierungsfreien technischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu gewähren.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements ist nach §§ 7a Abs. 5 und 7b des Energiewirtschaftsgesetzes in seiner aktuellen Fassung (nachfolgend „EnWG“ genannt) jährlich zum 31.03. für das jeweilige Vorjahr ein Gleichbehandlungsbericht (nachfolgend „Bericht“ genannt) zu erstellen und an die Bundesnetzagentur zu übersenden. Mit diesem Bericht kommt die VNG dieser Verpflichtung nach.

Der Bericht bezieht sich dabei ausschließlich auf die Umsetzung der Anforderungen der §§ 7a Abs. 1 bis 5 sowie 7b EnWG in Bezug auf die VNG sowie auf die VGS und betrifft den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Kalenderjahres 2016.

Gegenstand des Berichtes sind die im vorangegangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen zur Ausgestaltung, Umsetzung, Schulung und Überwachung des Gleichbehandlungsmanagements.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der VNG unterzeichnet und ist auf der Homepage der VNG veröffentlicht.

A Selbstbeschreibung der VNG und der VGS

Die VNG ist ein Erdgasgroßhändler und Energiedienstleister mit Sitz in Leipzig. Sie ist ein Unternehmen der VNG-Gruppe, die ihrerseits in der gesamten Wertschöpfungskette der deutschen und europäischen Erdgaswirtschaft aktiv ist und sich auf die vier Geschäftsbereiche Exploration & Produktion, Handel & Dienstleistung, Transport sowie Speicherung konzentriert.

Mit ihren Gesellschaften und Beteiligungen in Deutschland, Polen, Tschechien, der Slowakei, Österreich, Italien, Norwegen und Dänemark ist die VNG-Gruppe regional verbunden und international aufgestellt.

Zum Stichtag 31.12.2016 beschäftigte die VNG 335 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die VGS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VNG. Im Zuge der Ausgliederung wurden unter anderem die Untergrundspeicher nebst zugehöriger, für den Betrieb der Untergrundspeicher notwendigen Anlagen auf die VGS eigentumsrechtlich übertragen sowie das für die technische Betriebsführung und Vermarktung zuständige Personal auf die VGS übergeleitet.

Als Speicherbetreiberin vermarktet die VGS Speicherkapazitäten an mehreren, insbesondere im Osten Deutschlands befindlichen Standorten. Die Untergrundspeicher besitzen derzeit eine Gesamtnutzungskapazität von rund 2,5 Milliarden Kubikmetern, wodurch VGS drittgrößte Speicherbetreiberin in Deutschland ist. Die geografische Lage und die Netzanbindung der Untergrundspeicher ermöglichen den Zugang zu wichtigen europäischen Handelsmärkten.

Zum Stichtag 31.12.2016 beschäftigte die VGS 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im Berichtszeitraum kam es zwar zu Änderungen in der Aufbauorganisation sowohl bei der VNG als auch bei der VGS. Da diese Veränderungen jedoch keinerlei Auswirkungen auf die durch das EnWG aufgestellten Entflechtungsanforderungen haben, soll diese nur in aller Kürze dargestellt werden.

Zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der VNG und der VGS haben die Unternehmensleitungen beider Unternehmen eine Umstrukturierung sowohl der VGS mit Wirkung zum 01.04.2016 bzw. 01.08.2016 als auch der VNG mit Wirkung zum 01.10.2016 beschlossen.

Bis zum 30.09.2016 bestand die Organisation der VNG aus vier Vorstandsressorts: dem Ressort Vorstandsvorsitzender, dem Ressort Handel, dem Ressort Infrastruktur/Technik und dem Ressort Finanzen/Personal (siehe das dem letzten Bericht beigelegte Organigramm). An den einzelnen Ressorts wurde durch die Unternehmensumstrukturierung nichts verändert. Jedoch kam es zu weitreichenden Veränderungen der den Ressorts zugeordneten Bereiche und Abteilungen. Die dem Geschäftsbereich Handel zuzuordnenden Bereiche und Abteilungen wurden gestärkt und vollständig dem Ressort Handel zugeordnet. Unter dem Ressort Handel befinden sich nunmehr die Bereiche Vertrieb, Produktsteuerung, Asset-Management, Handelsservices und Handelsadministration.

Zu dem Ressort Vorstandsvorsitzender gehört der Bereich Recht und Kommunikation und die Stabsstelle Konzernentwicklung.

Zu dem Ressort Finanzen/Personal gehören die Bereiche Kaufmännische Steuerung, das Corporate Center und der Bereich Personal.

Dem Ressort Infrastruktur/Technik schließlich sind keine weiteren Bereiche oder Abteilungen zugeordnet.

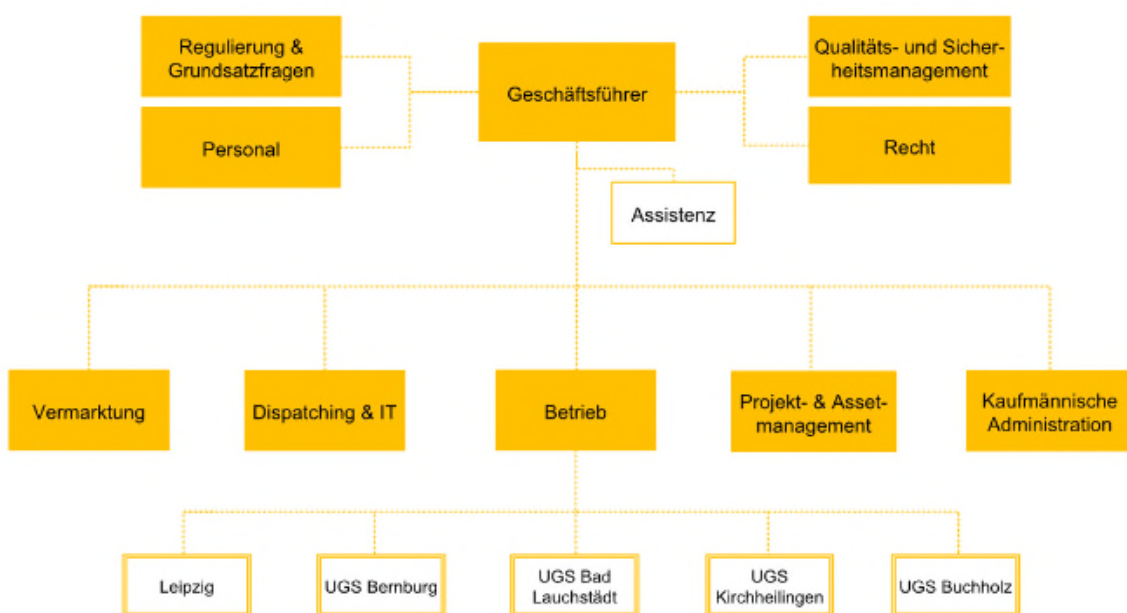
Das seit dem 01.10.2016 gültige Organigramm der VNG liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Bis zum Stichtag 31.03.2016 existierte innerhalb der VGS eine Zweiteilung in einen Unternehmensteil Vermarktung und Kaufmännisches und einen weiteren Unternehmensteil Technik und Personal (siehe dem letzten Bericht beigelegtes Organigramm der VGS).

Im Ergebnis der Neustrukturierung wurden Innerhalb der VGS neun Organisationseinheiten gebildet:

- Vermarktung,
- Dispatching & IT,
- Betrieb,
- Projekt- & Assetmanagement,
- Kaufmännische Administration,
- Regulierung & Grundsatzfragen,
- Personal,
- Qualitäts- und Sicherheitsmanagement und
- Recht.

Die einzelnen Untergrundspeicher sind der Organisationseinheit Betrieb zugeordnet. Das aktuelle Organigramm ist der untenstehenden Grafik zu entnehmen.



01.08.2016

Eine Übersicht der Mitarbeiter, die Leitungsaufgaben innerhalb der VGS wahrnehmen ist dem diesem Bericht beiliegendem Organigramm der VGS zu entnehmen.

B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts

Die VNG-Gruppe hat im Berichtszeitraum weitere Maßnahmen zur Etablierung des Gleichbehandlungsmanagements ergriffen.

I Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements wurden alle Organisationsstrukturen, -prozesse und Informationsströme zwischen vertikal integriertem Energieversorgungsunternehmen und Speichergesellschaft zum Schutz der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen und zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Offenlegung von wirtschaftlich vorteilhaften Informationen unbundlingkonform gestaltet.

1 Gleichbehandlungsbeauftragte

Gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG ist die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch eine natürliche Person, der Gleichbehandlungsbeauftragten, zu überwachen.

Die Rechte und Pflichten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in der Bestellungsurkunde geregelt. Sie ist in ihrer Funktion dem Vorstand der VNG direkt unterstellt und handelt weisungsfrei. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekommt sie die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist wie bereits vor der Umstrukturierung innerhalb des Bereiches Recht und Kommunikation angesiedelt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Unternehmensleitung im Berichtszeitraum quartalsweise im Rahmen des Managementreviews der VNG zum Integrierten Managementsystem über ihre Tätigkeit. Der Bericht ist inhaltlich unbeschränkt und beschäftigt sich mit allen für die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten relevanten Aufgaben. Sofern relevant werden diese Informationen in die ebenfalls quartalsweise zu erstellenden Managementreviews der VGS zur Information der Geschäftsleitung und der Leiter der VGS aufgenommen.

Im Berichtszeitraum nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte an den jährlich vom BDEW veranstalteten Informationstagen „Erfahrungsaustausch der Gleichbehandlungsbeauftragten“, in Lübeck teil. Sie steht im regelmäßigen Austausch mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten des Energiesektors.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch eine von der Geschäftsführung der VGS beauftragte Mitarbeiterin der VGS.

2 Gleichbehandlungsprogramm

Die Konzernrichtlinie 01/2007 „Organisation der diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts“ (nachfolgend „Gleichbehandlungsprogramm Speicher“ genannt) regelt den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Informationen des Speichergeschäfts im VNG-Konzern.

Unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes Speicher fallen alle Mitarbeiter der VNG, die mit Informationen des Speicherbetreibers in Kontakt kommen. Dies sind insbesondere aber nicht ausschließlich die kaufmännischen Bereiche, die Strategieabteilung, die Konzernentwicklung, der Rechtsbereich und die Unternehmenskommunikation.

Die Mitarbeiter der VGS unterfallen weiterhin ausnahmslos dem Gleichbehandlungsprogramm Speicher.

Über die Intranetauftritte der VNG und der VGS kann das Gleichbehandlungsprogramm Speicher von jedem Mitarbeiter abgerufen werden.

Nicht mehr unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms Speicher fallen seit dem 05.03.2016 die Mitarbeiter der EXXETA GmbH, vormals ECG Erdgas Consult GmbH, (nachfolgend „EXXETA“ genannt), da diese im Berichtszeitraum aus der VNG-Gruppe ausschieden. Die EXXETA, welche Standardsoftware für Speicherbetreiber entwickelt und betreut und ebenfalls Dienstleister der VGS ist, wurde mit Wirkung zum 05.03.2016 verkauft. Im Rahmen weiterer Dienstleistungserbringung durch die EXXETA für VGS wird die vertrauliche Behandlung von Speicherinformationen mittels im Rahmen der abzuschließenden Dienstleistungsverträge und dort geregelter Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen VGS und EXXETA weiterhin gewährleistet.

II Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher erfolgte im Berichtszeitraum wie folgt:

1 Externe Darstellung im Internet

Die VGS hat einen eigenen Internetauftritt unter www.vng-gasspeicher.de.



2 Unabhängigkeit des Speichergeschäfts

Die Unabhängigkeit des Speicherbetriebs wurde mit der vollständigen Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Speicher“ auf die VGS und der damit verbundenen Überleitung der Assets sowie der Mitarbeiter auf die VGS gewährleistet.

Diskriminierungsanfällige Betreiberaufgaben wie Strategie und Planung des Gasspeicherbetriebs, Speicherdispatching, -entwicklung, -vermarktung, -vertragsmanagement, -vertragsabwicklung und -abrechnung werden unverändert durch eigene Mitarbeiter der VGS wahrgenommen.

Die VGS hat die Betreiberverantwortung für die Untergrundspeicher inne.

Die Geschäftsführung der VGS ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Letztentscheider in Bezug auf die Vermarktung der Untergrundspeicher sowie deren Betrieb, Wartung und Ausbau. Mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2016 schied einer der beiden Geschäftsführer aus der Geschäftsführung der VGS aus. Der verbliebene Geschäftsführer ist somit alleinvertretungsberechtigt. Mit Wirkung zum 26.04.2016 wurden zwei Mitarbeiter der VGS zu Prokuristen der Gesellschaft bestellt. Diese sind jeweils gemeinsam mit dem Geschäftsführer zur Vertretung der VGS berechtigt.

3 IT-Systeme

Die Trennung der IT-Systeme wurde im gesetzlich geforderten Umfang umgesetzt. Diesbezüglich ergeben sich keine Veränderungen zum vorgehenden Bericht. Die VGS besitzt einen eigenen Internet- und einen eigenen Intranetauftritt. Die gesamte Büro-IT wird für die VGS durch einen unabhängigen externen Dienstleister vorgehalten (Näheres dazu unter Punkt 5).

4 Prozesse

Die Prozesse der VGS wurden vollständig in der im Kalenderjahr 2014 intern durchgeführten Unbundling-Dokumentation überprüft.

Unterschieden wurde dabei in Führungs-, Kern- und unterstützende Prozesse. Zu den Führungsprozessen gehören personelle Ressourcen, Beauftragtenorganisation und Prozesse des Integrierten Managements. Als Führungsprozesse der VGS lassen sich all jene Prozesse einordnen, die die Führung bzw. Weiterentwicklung des Personals zum Zwecke haben bzw. auf die Verbesserung von Managementsystemen abzielen. Unbundlingrelevanz besteht nur indirekt über die Beauftragtenorganisation sowie Managementanforderungen, wie Durchführung und Auswertung von internen und externen Audits zur Prozessverbesserung.

Zu den Kernprozessen gehören zum einen die vermarktungsrelevanten Prozesse, wie Speichervermarktung,

- Produktentwicklung,
- Speichervermarktung und
- Speichervertragsabwicklung

sowie die betriebsrelevanten Prozesse wie

- Betriebsführung und
- Instandhaltung.

Alle diese Prozesse werden auch im Rahmen des Dienstleistungsgeschäfts der VGS als Dienstleistungen an Dritte angeboten.

Die unterstützenden Prozesse betreffen nicht direkt das Kerngeschäft der VGS, tragen aber maßgeblich zur Realisierung der Geschäftsziele bei. Dies betrifft unter anderem folgende Prozesse:

- Beschaffung,
- Projektabwicklung,
- Vertragsmanagement und
- Prüfmittelüberwachung.

Die oben aufgeführten Prozesse wurden im Integrierten Managementsystem der VGS erfasst und werden im Rahmen der Zertifizierungsverfahren regelmäßig auf ihre unbundlingkonforme Umsetzung überprüft.

5 Dienstleistungsbeziehungen innerhalb des VNG-Konzerns

Durch die Änderungen in der Aufbauorganisation der VGS werden Tätigkeiten die bisher durch die VNG erbracht wurden nunmehr eigenständig durch die VGS und deren Mitarbeiter erbracht. Ziel der Übertragung von Aufgaben auf die VGS war die Erhöhung der

Eigenständigkeit der VGS. Folgende Dienstleistungen werden ab dem 01.10.2016 nicht mehr durch die VNG erbracht:

- Kostencontrolling,
- Projektcontrolling,
- Konzernplanung,
- Liquiditätsplanung,
- Finanzergebnisplanung,
- Kreditrisikomanagement,
- Beteiligungscontrolling,
- Unternehmenskommunikation
- Strategie/Konzernentwicklung,
- Umweltmanagement,
- Zentrale Dienste und
- Recht/Compliance/Versicherungen.

Zur Vermeidung unwirtschaftlicher Verwaltungs- und Servicekosten durch den Aufbau eigenständiger Organisationseinheiten der VGS werden folgende Dienstleistungen weiterhin durch VNG erbracht:

- Konzernbilanzierung,
- Liquiditäts- und Risikosteuerung,
- Finanzierung,
- allgemeine Beratung zu finanzwirtschaftlichen Themen,
- Back Office Rechnungswesen,
- Steuern,
- Personal und
- Handelsservices und Trading.

Hinsichtlich der Inhalte der einzelnen verbleibenden Dienstleistungen, die für VGS erbracht werden, hat sich darüber hinaus nichts geändert.

Im Rahmen des zwischen VGS und VNG bestehenden Dienstleistungsvertrages Büro-IT ergaben sich durch die Umstrukturierung keine Änderungen. Der Vertrag umfasst Leistungen der Büro-IT, Telekommunikation sowie Gebäude-, Übertragungs-, Sicherheits- und Medientechnik. Nicht alle der in diesem Dienstleistungsvertrag vereinbarten Leistungen werden durch VNG selbst erbracht. Ein Teil der Leistungen wird im Rahmen von Drittdienstleistungen an die VGS erbracht.

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin Dienstleistungen für die VGS durch die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) erbracht. Die ONTRAS ist ein überregionaler Fernleistungsnetzbetreiber und erbringt im Rahmen eines Dienstleistungsverhältnisses die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten für VGS:

- das Beschaffungsmanagement,
- die Lagerwirtschaft und Logistik,
- das Fahrzeugmanagement,

- die Arbeitssicherheit,
- die arbeitsmedizinische Betreuung,
- den Brandschutz,
- den Werkschutz,
- das Umwelt- und Abfallmanagement sowie
- die Normungsarbeit.

Die Mitarbeiter der ONTRAS erhalten keine speicherrelevanten Daten im Sinne des § 6a EnWG. Deren Dienstleistungserbringung ist nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Nach wie vor ist VGS für die Planung und Überwachung der nach den Dienstleistungsverträgen zu erbringenden Maßnahmen und Leistungen verantwortlich. Das uneingeschränkte fachliche Weisungsrecht nach Maßgabe der energierechtlichen Vorschriften gegenüber den die Leistungen erbringenden Mitarbeitern ist nach wie vor fester Bestandteil der Dienstleistungsverträge. Sämtliche Dienstleistungsbeziehungen enthalten bezüglich Vertragsgestaltung, Vertragslaufzeit und Vergütung marktübliche Vereinbarungen.

6 Managementhandbuch der VGS

Zum 01.07.2014 wurde erstmals das Managementhandbuch der VGS durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Dieses enthält unter Beachtung der Vorgaben des EnWG unter anderem die Grundsätze der VGS für ihr Integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem. Im Managementhandbuch der VGS befinden sich außerdem eine Unternehmensdarstellung mit dem Leitbild der VGS, die Managementdokumentation, die Aufbauorganisation, die Prozesse sowie die Prozesslandschaft, die Führungs- und Kernprozesse sowie unterstützende Prozesse der VGS. Von der Umstrukturierung der VGS betroffene Kapitel wie Organigramm, Aufgabenzuordnung, Vermarktung, Produktentwicklung, Vertragsgestaltung oder Speichervertragsabwicklung wurden angepasst und mit Wirkung zum Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Das Managementhandbuch ist für jeden Mitarbeiter über das Intranet zugänglich.

7 Integriertes Managementsystem der VGS

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Integrierten Managementsystems und damit die ständige Verbesserung der Qualität der Prozessorganisation einschließlich der Einhaltung hoher Standards für den sicheren Anlagenbetrieb sowie den Umweltschutz wurden von der TÜV Süd Management Service GmbH bei dem Überwachungsaudit 2016 bestätigt. Die Re-Zertifizierung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.



8 Integriertes Managementsystem der VNG

Im Rahmen der jährlichen Überwachung der Nachhaltigkeit des Integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems der VNG nach den Normen ISO 9001 und 14001 fand im Februar 2016 ein externes Audit statt. Die Prüfung durch den TÜV Süd Management Service GmbH verlief erfolgreich, wodurch eine Bestätigung der Zertifizierung erfolgte.

Im auditierten Managementsystem sind die Anforderungen des Gleichbehandlungsmanagements entsprechend den Vorgaben des EnWG berücksichtigt. Insbesondere werden die Regelungen des Konzerns hinsichtlich Festlegung, Implementierung und Umsetzung gesetzlicher, insbesondere die Energiewirtschaft betreffende regulatorische Vorgaben, überprüft. Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2016 in:

- der Umsetzung der Dokumentenlenkung (beispielsweise Richtlinien, Prozessbeschreibungen und -implementierungen, Verfahrensanweisungen und Sicherstellung der Kommunikation und der fachbereichsübergreifenden Durchsetzung),
- Nachweis der Erfassung, Aktualisierung und Kommunikation von sich ändernden Vorgaben seitens der Regulierungsbehörden sowie
- Überprüfung der Sicherstellung der Befähigung von Mitarbeitern bei sich ändernden Regelungen im Rahmen von Schulungen (Identifikation und Nachweisführung).



9 Richtlinienprüfung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei der Erstellung und Überarbeitung sämtlicher (Konzern-)Richtlinien innerhalb der VNG, als auch innerhalb der VGS eingebunden. Dadurch wird gewährleistet, dass Handlungsanweisungen, die für die Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beachten sind, im Einklang mit dem Gleichbehandlungsprogramm Speicher stehen. Im Berichtszeitraum waren folgende Richtlinien der VNG Gegenstand der Prüfung der Gleichbehandlungsbeauftragten:

- die Richtlinienordnung,
- die Geschenkerichtlinie,
- die Zuwendungsrichtlinie,
- die Bewirtschaftungsrichtlinie sowie
- die Reisekostenrichtlinie.

Bei der VGS wurden folgende Richtlinie durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft:

- die Informations- und Meldeordnung sowie
- die Unfallanzeigerichtlinie.

10 Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG

Im Kalenderjahr 2016 fanden in Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG wie im Vorjahr regelmäßige Treffen mit den Kunden der VGS statt. Plattform hierfür bot unter anderem die jährlich stattfindende E-World im Frühjahr 2016.

Eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS erfolgte im Kalenderjahr 2016 mit Wirkung zum 20.01.2016. Die nächste Änderung ist für den 01.04.2017 geplant und bereits im Internet der VGS einzusehen.

11 Veröffentlichungspflichten

Bezüglich der Veröffentlichungspflichten ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Die sich für Speicheranlagenbetreiber aus Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 ergebenden Transparenzanforderungen sind bei VGS umgesetzt und permanent ausgebaut worden. Hiernach obliegen den Speicheranlagenbetreibern folgende Veröffentlichungspflichten:

- Sie haben die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und die einschlägigen Bedingungen sowie die für den Speicherzugang erforderlichen technischen Informationen zu veröffentlichen.
- Sie haben über die kontrahierten und verfügbaren Speicheranlagenkapazitäten zu informieren.
- Sie haben über die Gasmengen in den einzelnen Speichern sowie über die ein- und ausgespeicherten Mengen zu informieren und die Informationen mindestens täglich zu aktualisieren.
- Sie haben detaillierte Informationen über die Tarifbildung und die Methoden der Tariffestlegung bereit zu stellen.

Auf der Internetseite der VGS werden diese Anforderungen weiterhin wie folgt umgesetzt:

- VGS beschreibt im Bereich „Speichertypen“ die von ihr betriebenen Speicherarten (Kavernen- und Lagerstättenspeicher) und deren Besonderheiten. Dieser Bereich enthält ferner Aussagen über das insgesamt zur Verfügung stehende Speichervolumen (ca. 2,5 Milliarden Kubikmeter), über die Lage der Speicher und über deren technische Ausstattung. Hier wird auch beschrieben, wie und wodurch Händlern und anderen Kunden flexible Speicherprodukte für die Deckung von Bedarfsspitzen sowie saisonale Speichermöglichkeiten angeboten werden. Außerdem wird über laufende und künftige Speicherprojekte (Ausbau und Neubau) informiert.
- Im Bereich „Produkte“ zeigt VGS alle wichtigen Informationen auf, die Kunden zu den angebotenen Speicherprodukten einschließlich der hierfür zur Anwendung kommenden Entgelte, zu verfügbaren Kapazitäten, zu Buchungsbedingungen und zu den aktuellen Vermarktungsaktivitäten wissen müssen. In diesem Bereich wird die Produktbeschreibung auch bereits feiner granuliert, indem auf die fixen Produkte (mit einem fest definierten Verhältnis zwischen Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung) einerseits sowie auf die flexiblen Produkte (mit beliebigen Anpassungsmöglichkeiten dieses Verhältnisses an die Bedürfnisse des Kunden) hingewiesen wird.

- Will sich ein Interessent über die für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Vertragsregelungen informieren, so findet er im Bereich „Download“ alle für den Speicherzugang notwendigen Informationen vor. VGS hat hier alle aktuell geltenden vertraglichen und vorvertraglichen Regelungen, insbesondere Folgendes, veröffentlicht:
 - Musterverträge,
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen,
 - Entgeltregelungen,
 - Operating Manual,
 - Produkt- und Standortbeschreibungen sowie
 - Registrierungs- und Buchungsbedingungen.
- Im Bereich „Service“ informiert VGS über die Speicherstände und über die jeweils zur Ein- und Ausspeicherung nominierten Mengen. Die Informationen werden täglich aktualisiert und erfolgen speicherscharf.
- Zusätzlich findet der Kunde in diesem Bereich auch weitere Informationen, die für ihn im Zusammenhang mit einer Gasspeicherung von Bedeutung sein können, nämlich – ebenfalls speicherscharf – die Brennwerte und die an den einzelnen Speicherstandorten vorgesehenen Wartungsmaßnahmen und zzgl. veröffentlichungspflichtige Informationen nach Vorgabe der EU-Transparenzrichtlinie für den Energiehandel (REMIT).
- Abschließend soll auch auf den Bereich „Mein Speicher“ hingewiesen werden, der den Kunden der VGS als persönlicher Bereich zur Verfügung steht und in dem sie insbesondere ihre Aktivitäten (zum Beispiel Konfigurieren, Buchen, Nominieren) tätigen sowie ihre Verträge verwalten können.

Zusätzlich veröffentlicht VGS seit dem 15.04.2014 die Daten ihrer Speicherstandorte auf AGSI+, einer vom Verband der europäischen Speicherbetreiber GSE (Gas Storage Europe) vorgehaltenen Transparenzplattform. Als Nachfolgersystem für AGSI überlässt AGSI+ den Kunden weitere zusätzliche Informationen. So zum Beispiel erfolgt die Veröffentlichung getrennt für die einzelnen Speicherstandorte und mithin speicherscharf. Auch diese Daten werden täglich aktualisiert. Veröffentlicht werden aktuell die Füllstände, die Ein- und Ausspeicherleistung, die prozentuale Auslastung der Speicher, ein Trend, über das Speicherverhalten, eine Statusmeldung, die maximal möglichen Füllstände sowie die maximal möglichen Ein- und Ausspeicherleistungen der einzelnen Speicher. Außerdem sind dort zusätzlich neben den geplanten auch die ungeplanten Wartungsarbeiten an den einzelnen Speicherstandorten veröffentlicht. Damit kommt VGS den von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („ACER“, englisch Agency for the Cooperation of Energy Regulators) empfohlenen Transparenzanforderungen nach.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes („REMIT“) ist VGS dazu verpflichtet, Daten von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt sowie Fundamentaldaten zu melden. Hierzu hat VGS mit der GIE eine Vereinbarung über die Bereitstellung grundlegender Daten im Rahmen von REMIT im April abgeschlossen.

Außerdem sind die Kunden von VGS Marktteilnehmer im Sinne der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Abs. (7) der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes („REMIT“). Gemäß Artikel 9 Abs. (9) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Abs. (2) und (6) REMIT („Durchführungsverordnung“) sind Marktteilnehmer verpflichtet, der Agency for the Cooperation of Energy Regulators („ACER“) für jeden Gastag die von ihnen in einer Speicheranlage gespeicherten Gasmengen zu melden. Die Übermittlung dieser Meldungen, die gemäß Artikel 12 Abs. (2) Unterabsatz (4) der Durchführungsverordnung ab dem 07.04.2016 verpflichtend ist, kann gemäß Artikel 9 Abs. (9) der Durchführungsverordnung stellvertretend für den Marktteilnehmer durch den Betreiber der betreffenden Speicheranlage erfolgen. Dies bietet VGS seit dem 07.04.2016 für ihre Kunden als Dienstleistung an.

12 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Jahresabschlussprüfung der VNG und der VGS auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Prüfung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat jeweils zu keinen Einwendungen geführt:

„Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

(Auszug aus den Bestätigungsvermerken der VNG und der VGS).

III Schulungskonzept

Hinsichtlich des Schulungskonzeptes ergab sich im Berichtszeitraum kein Anpassungsbedarf. Das Schulungskonzept beinhaltet die Maßnahmen zur Unterweisung der vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms Speicher erfassten Mitarbeiter der VNG und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Schulung Gleichbehandlungsprogramm Speicher ist nach wie vor Teil der Erstunterweisung jedes neu bei VNG und VGS eingestellten Mitarbeiters. Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden die Schulungsunterlagen allen unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms fallenden Mitarbeitern ausgehändigt. Die Erstunterweisung erfolgt anschließend durch den jeweiligen Vorgesetzten der Mitarbeiter. Im Anschluss an die Erstunterweisung erklärt der Mitarbeiter schriftlich, das Gleichbehandlungsprogramm Speicher vollständig zur Kenntnis genommen zu haben. Die Belehrungserklärung wird in die Personalakte des Mitarbeiters aufgenommen. Zusätzlich erfolgt eine Erfassung der durchgeführten Unterweisungen im SAP durch die zuständigen Personalreferenten.

Wie auch in der Vergangenheit bestimmen sich die Schwerpunkte der Schulung anhand praktischer Beispiele aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Bedeutung und die Ziele des Gleichbehandlungsprogramms Speicher,
- Erläuterung der Rechte und Pflichten der Mitarbeiter gemäß des Gleichbehandlungsprogramms Speicher,
- Darstellung der Pflichten zur vertraulichen Behandlung wirtschaftlich sensibler Kundendaten sowie
- Hinweise zum Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen über Tätigkeiten des Speicherbetreibers.

Die Durchführung der Schulungen durch die jeweils zuständigen Vorgesetzten wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft.

Eine Besonderheit ergab sich im Berichtszeitraum aufgrund der innerhalb der VNG erfolgten Umstrukturierung. Unmittelbar nach Abschluss des Transformationsprozesses erfolgte durch die Gleichbehandlungsbeauftragte eine Abfrage an alle Bereichsleiter, aus deren Bereichen Dienstleistungen für die VGS erbracht werden. Gegenstand der Abfrage war, ob beginnend ab dem 01.10.2016 Mitarbeiter in deren Bereichen eingesetzt werden, die aus den bisherigen Handelsbereichen stammen und somit im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeiten für VNG keine Schulung und Belehrung zum Gleichbehandlungsprogramm erhalten haben. In drei Fällen stellte sich heraus, dass ein im Sinne der Abfrage relevanter Mitarbeiterwechsel stattgefunden hatte, die Belehrung durch die unmittelbaren Vorgesetzten jedoch durchgeführt und in den Personalakten der Mitarbeiter vermerkt wurde.

Bei Interesse können die Schulungsunterlagen jederzeit im Intranet der VNG und VGS durch die Mitarbeiter abgerufen werden.

IV Überwachungskonzept

Verantwortlich für die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher sind die jeweils zuständigen Vorgesetzten bei VNG und VGS.

Im Rahmen ihrer Verantwortung prüft die Gleichbehandlungsbeauftragte stichprobenartig dessen Einhaltung.

Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Klärung von Anfragen zu unbundlingspezifischen Sachverhalten sowie
- Überprüfung der unterschriebenen Belehrungserklärungen zum Gleichbehandlungsprogramm Speicher.

1 Klärung von unbundlingspezifischen Sachverhalten

Im Rahmen der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher beantwortete die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Anfragen von einzelnen Mitarbeitern unter Einbeziehung der durch die Geschäftsführung der VGS beauftragte Mitarbeiterin der VGS. So wird die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig

hinsichtlich bestehender regulatorischer Restriktionen beispielsweise bei Strategieprozessen der VNG einbezogen.

2 Überprüfung der Belehrungserklärungen

Gerade die Überprüfung der Belehrungserklärungen zum Gleichbehandlungsprogramm Speicher zeigte im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten. Die Gleichbehandlungsbeauftragte gleicht hierzu zum einen monatlich die Personalveränderungen innerhalb der VNG und der VGS stichprobenartig mit den ihr in Kopie übergebenen Belehrungserklärungen der neu in die Unternehmen eingetretenen oder innerhalb der Unternehmen wechselnden Mitarbeiter ab. Zum anderen erhält die Gleichbehandlungsbeauftragte jährlich einen vollständigen Auszug aus dem SAP-System der VNG, in welchem die Belehrungserklärungen für alle Mitarbeiter erfasst werden. Im Ergebnis konnte eine lückenlose Belehrungsdurchführung festgestellt werden.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden und Verstöße an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Sanktionen gegen Mitarbeiter wurden nicht ausgesprochen.

Die Aktualität des Gleichbehandlungsprogramms Speicher wird regelmäßig geprüft.

Leipzig, 28. März 2017



Ulf Heitmüller

Vorstandsvorsitzender
VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft



Mareike Kaddoura

Gleichbehandlungsbeauftragte der
VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft